



BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
des Finanzausschusses
am Mittwoch, 24.04.2024

öffentliche Sitzung

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2024

2.10 Projekt „Inklusives Wohnen und Lernen im ehemaligen Sportinternat“ (Antrag Koalition) [4/2024](#)

Frau Erste Stadträtin Stöber verlässt den Sitzungssaal.

Herr Stv. Granzow-Blaufuß (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion einer außergerichtlichen Beilegung zustimmen kann mit der Maßgabe, dass das Projekt wie beabsichtigt umgesetzt wird. Vorliegend würde die Zweckbindung entfernt werden und die Betreibergesellschaft entfallen und verstoße damit gegen den ursprünglichen Beschluss. Ein dementsprechender Änderungsantrag der CDU wird rechtzeitig ausformuliert vorgelegt.

Die Vorsitzende Frau Junkermann (FWG) erwidert, dass durch den Verkaufsbeschluss die Betreibergesellschaft nicht mehr angezeigt sei, denn die hätte das Gebäude gepachtet. Grund des Antrages ist es, einen Schadensersatzprozess i.H.v. von 1,9 Mio Euro zu verhindern.

Bürgermeister Hix erklärt, dass es keinen Rechtsanspruch auf Fördermittel gäbe und ein möglicher Schadenersatzanspruch vom HSGB lediglich bei Planungskosten u.ä. gesehen wird. Er erinnert am Beispiel Kurparkhotel daran, dass es wichtig sei, rechtsverbindliche Nutzungsvorgaben festzulegen. Zwischenzeitlich wurde das Konzept aber hinsichtlich der geplanten Nutzung von Werraland Lebenswelten abgeändert.

Bürgermeister Hix stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geltendmachung der Rückabwicklung des Kaufvertrages und die Rückübertragung des Gebäudes „ehemaliges Sportinternat“ an die Stadt. Sollte es keine einvernehmliche Rückabwicklung geben, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die gerichtliche Geltendmachung.

1. Die Vorsitzende lässt über den Antrag des Bürgermeisters abstimmen.

3 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit abgelehnt.

2. Die Vorsitzende lässt über den vorliegenden Antrag der Koalition abstimmen.

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit angenommen.

3. Die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU hat sich damit erübrigt.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt mit Werraland Lebenswelten e.V. bzw. mit dessen Rechtsbeistand in dieser Angelegenheit zur Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung bis zum 10. Juni 2024, unverzüglich in Kontakt zu treten.

Voraussetzung für eine außergerichtliche Einigung ist, dass der Verein Werraland Lebenswelten e.V. auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen verzichtet. Begründet werden die Ansprüche damit, dass die Stadt zwar die Immobilie an die Werraland Lebenswelten e.V. verkauft, die Überleitung des Bewilligungsbescheides jedoch nicht vollzogen hat.

Im Gegenzug bietet die Stadt BSA folgendes an:

1. Die Immobilie „ehem. Sportinternat“ verbleibt im Eigentum der Werraland Lebenswelten e.V.
2. Der Verein Werraland Lebenswelten e.V. darf die Immobilie „ehem. Sportinternat“ im Rahmen seines Vereinszwecks, insbesondere für ein inklusives Wohnprojekt, ohne weitere Zweckbindung nutzen.
3. Der in dem Notarvertrag (Notar Beyer 699/2022 vom 30.08.2022) aufgenommene Absatz VI. Weitere Vereinbarungen Abs. 1 bis 3 wird aufgehoben.
4. Die Stadt erteilt eine Löschungsbewilligung für die zu ihren Gunsten eingeräumte Rückkauflassungsvormerkung auf dem Vertragsobjekt.
5. Der in dem vorgenannten Kaufvertrag vereinbarte und von Werraland Lebenswelten e.V. an die Stadt BSA bezahlte Kaufpreis verbleibt bei der Stadt BSA.
6. Eine finanzielle und/oder unternehmerische Beteiligung an der Projektentwicklung oder dem Betrieb der Immobilie/des Projektes durch die Stadt BSA erfolgt nicht; insofern wird ein früherer Beschluss über die Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft aufgehoben
7. Dieser Einigungsvorschlag ist Werraland Lebenswelten e.V. bzw. dessen Rechtsbeistand in dieser Angelegenheit unverzüglich, spätestens bis 3. Mai 2024, schriftlich mitzuteilen.
8. Der Vorgang wird zur Begleitung in den Finanzausschuss überwiesen. Dessen Mitglieder erhalten ohne Verzögerung Kopien der künftigen Schriftwechsel zwischen sämtlichen Beteiligten.
9. Sollte eine außergerichtliche Einigung bis zum 10. Juni 2024 – egal aus welchem Grund – nicht zustande kommen wird bereits heute beschlossen, den Vorgang zur Beratung auf die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung am 12. Juni 2024 oder bei Sitzungsverschiebung/-ausfall entsprechend später zu setzen.

Abstimmungsergebnis

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
